

Veterinärangelegenheiten
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes

Hiermit beantrage ich,

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Beruf: _____ Homepage: _____

eine Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes für folgende Tätigkeiten: (Bitte ankreuzen)

Tierart/en: _____

- gewerbsmäßiges Halten** von Wirbeltieren¹ (z.B. Pension, Tiergestützte Therapie u.ä.)
- gewerbsmäßiges Züchten** von Wirbeltieren¹
- gewerbsmäßiges Handeln** mit Wirbeltieren
- Halten von Tieren in einem **Tierheim** oder in einer ähnlichen Einrichtung
- Verbringen** oder **Einführen in das Inland** von Wirbeltieren, die nicht Nutztiere sind, **zum Zwecke der Abgabe** oder das **Vermitteln** der Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, jeweils gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung
- gewerbsmäßiges Ausbilden von Hunden** für Dritte oder **Anleiten der Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter**
- Ausbilden von Hunden für Dritte zu Schutzzwecken** oder Unterhalten von Einrichtungen hierfür
- gewerbsmäßiges Unterhalten eines Reitbetriebes** oder (und) **Fahrbetriebes**
- Durchführen von **Tierbörsen** zum Zweck des Tauschs oder Verkaufs von Tieren durch Dritte
- gewerbsmäßiges Zurschaustellen** von Tieren oder Zurverfügungstellen von Tiere für solche Zwecke
- Halten von Tieren in einem **Zoologischen Garten** oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden
- gewerbsmäßiges Bekämpfen** von Wirbeltieren **als Schädlinge**
- Züchten** und **Halten** von Wirbeltieren oder Kopffüßern auch zum Zwecke der Abgabe an Dritte, wobei diese Tiere dazu bestimmt sind, in **Tierversuchen** verwendet zu werden oder deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden (**Labortiere**)
- Züchten und Halten von Wirbeltieren zum Zwecke des vollständigen oder teilweisen Entnehmens von Organen oder Geweben zum Zwecke der **Transplantation** oder des Anlegens von **Kulturen** oder der **Untersuchung isolierter Organe, Gewebe oder Zellen (Labortiere)**

¹ außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild

1. Art und Zahl der betroffenen Tiere und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit

Art und Höchstzahl der Tiere, deren **Haltung** beabsichtigt ist: _____

Art und Höchstzahl der Tiere, mit denen **gezüchtet** werden soll: _____

davon: weiblich: _____ männlich: _____

Rassen: _____

Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich **gehandelt** werden sollen: _____

2. Angaben zum Betrieb

Name der Firma / Einrichtung: _____

Firmenform und Geschäftsführer: _____

Anschrift der Betriebsstätte:

Strasse: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Mail: _____

Gewerbeanmeldung vom: _____

Einzelhandel Großhandel Sonstiges: _____

Kurze Beschreibung der Betriebsabläufe:

Die Tätigkeit wird gleichzeitig an verschiedenen Orten ausgeführt: Ja Nein

Anzahl der Filialbetriebe: _____

Name des Betriebes:	Anschrift:	Art der Tätigkeit

In den letzten fünf Jahren habe ich folgende §-11-Tätigkeiten durchgeführt:

Name des Betriebes:	Anschrift:	Art der Tätigkeit:	Tätigkeitszeitraum (von – bis):

3. Räumlichkeiten und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen

Vorgesehene Einrichtungen, wie Käfige, Terrarien, Stallungen oder Gehege (exakte Angaben hinsichtlich der Größe, Besatzdichte, Gestaltung und Anordnung in den vorhandenen Räumlichkeiten bzw. auf dem Betriebsgelände):

4. Angaben zu der/den verantwortliche(n) Person(en)

	Verantwortliche Person	Stellvertretend Verantwortliche/r
Tätigkeitsbereich		
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse		
Wohnort		
Telefon		
Fax		
Mail		

Angaben der verantwortlichen und stellvertretend verantwortlichen Personen:

Wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder eine sonstige gewerbliche Tätigkeit eingeleitet oder durchgeführt? ja nein

Wurde ein Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz oder eine sonstige gewerbliche Tätigkeit eingeleitet oder durchgeführt? ja nein

Wurde eine Gewerbe- oder Tätigkeitsuntersagung wegen des Tierschutzgesetzes oder eine sonstige gewerbliche Tätigkeit ausgesprochen? ja nein

Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung die eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen oder ist derzeit gegen Sie ein Verfahren anhängig? ja nein

Ist ein Konkursverfahren anhängig? ja nein

Ist ein Insolvenzverfahren anhängig? ja nein

Bei ja: Angabe von Name/n, Zeitpunkt und Strafmaß, Bußgeldhöhe, Verfahrensangabe/n:

Fahrbetrieb (nur Fahrbetrieben auszufüllen)

Angaben zu den eingesetzten Fahrern:

	Fahrer 1	Fahrer 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse		
Wohnort		
Telefon		
Fax		
Mail		

5. Nachweise der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten

	Verantwortliche Person	Stellvertretend Verantwortliche/r	Fahrer 1	Fahrer 2
Ausbildung				
beruflicher Umgang				
sonstiger Umgang				

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise entsprechend den Hinweisen am Ende des Antrags beifügen)

6. Folgende Unterlagen des Antragstellers und Verantwortlichen sind beigefügt bzw. beantragt:

- Polizeiliches **Führungszeugnis** ist beantragt zur Vorlage beim Kreis Lippe nach §30 Abs.5 BZRG
- Nachweise zur Sachkunde** der verantwortlichen Personen für die beantragte Tätigkeit (beruflicher Werdegang, Zeugnisse etc.)
- Lageplan der Gebäude und Flächen mit Darstellung der Nutzung sowie Grundrisssskizze und **Baupläne** der Räumlichkeiten und Einrichtungen, die für die Tätigkeit genutzt werden mit Maßangaben sowie Miet- oder Pachtvertrag oder Eigentumserklärung
- Auszug** aus dem Gewerbezentral-, Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister ist beantragt zur Vorlage beim Kreis Lippe nach §150 Abs. 5 S.2 GewO

Erklärung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Mir ist bekannt, dass eine aufgrund unrichtiger Angaben erteilte Erlaubnis unwirksam ist und jederzeit zurückgenommen werden kann.

Ich verpflichte mich, Änderungen des dargestellten Sachverhaltes unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass mit der Tätigkeit erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden darf. Verstöße können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschriften des **Antragstellenden** und der **verantwortlichen Person**

M E R K B L A T T

für den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

Nach § 11 Tierschutzgesetz sind bestimmte Tätigkeiten erlaubnispflichtig. Die Erteilung der Erlaubnis muss vor Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Veterinäramt beantragt werden.

Der Erlaubnis bedarf im Einzelnen, wer folgendes tun will:

1. Wirbeltiere oder Kopffüßer,
 - a) die dazu bestimmt sind, in Tierversuchen verwendet zu werden, oder
 - b) deren Organe oder Gewebe dazu bestimmt sind, zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet zu werden,züchten oder, auch zum Zwecke der Abgabe dieser Tiere an Dritte, halten,
2. Wirbeltiere zum Zwecke des vollständigen oder teilweisen Entnehmens von Organen oder Geweben zum Zwecke der Transplantation oder des Anlegens von Kulturen oder der Untersuchung isolierter Organe, Gewebe oder Zellen, züchten oder halten
3. Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten,
4. Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, halten
5. Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln,
6. für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbilden oder hierfür Einrichtungen unterhalten,
7. Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen oder
8. gewerbsmäßig, außer in den Fällen der Nummer 1,
 - a) Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, züchten oder halten,
 - b) mit Wirbeltieren handeln,
 - c) einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhalten,
 - d) Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen,
 - e) Wirbeltiere als Schädlinge bekämpfen oder
 - f) für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten.

Zu 8.: Gewerbsmäßig

Gewerbsmäßig im Sinne der Vorschrift handelt, wer die genannten Tätigkeiten selbständig oder im Auftrag des Erlaubnisträgers eigenverantwortlich, planmäßig, fortgesetzt und mit der Absicht der Gewinnerzielung ausübt.

Zu 5. und 8.: Landwirtschaftliche Nutztiere

Landwirtschaftliche Nutztiere sind Rinder, Schweine, Schafe sowie sonstige Tiere, soweit diese im Einzelfall landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Zu 8. d): Zurschaustellung von Tieren

Bei Betrieben, die eine erlaubnispflichtige Tätigkeit an wechselnden Orten ausüben, ist für die Erteilung der Erlaubnis die Behörde des Ortes zuständig, wo der Betrieb üblicherweise seinen Sitz oder sein Winterquartier hat oder wo der Betrieb als Gewerbe angemeldet ist; bei ausländischen Betrieben ist dies die für den Ort des ersten Auftritts im Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes zuständige Behörde.

Träger der Erlaubnis ist in der Regel der für das Gesamtunternehmen Verantwortliche; es muss jedoch für jeden Einzelbetrieb eine Erlaubnis beantragt werden. Daneben kann insbesondere bei Schaustellerbetrieben auch der für eine bestimmte Tiergruppe Verantwortliche Träger der Erlaubnis sein.

Unter den Begriff Zurschaustellung fällt auch das Mitführen von Tieren zum Zwecke des Spendensammelns.

Antragsformulare müssen folgendes enthalten:

1. Art und Anzahl der betroffenen Tiere
2. Angaben zu der verantwortlichen Person

Verantwortliche Person ist jeweils derjenige, der die Verantwortung für die Tiere, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, nicht nur vorübergehend trägt.

 - a. Name, Anschrift und Geburtsdatum
 - b. Nachweis/e zur Sachkunde (siehe Hinweise am Ende des Merkblatts)
 - c. Eindeutige Definierung des Verantwortungsbereichs
 - d. Nachweis über die Zuverlässigkeit: polizeiliches Führungszeugnis
 - e. Bei gewerblichen Betrieben muss der Nachweis erbracht werden, dass eine Anmeldung beim Gewerbezentralregister erfolgte
 - f. Bestimmung eines Stellvertreters
3. Angaben zu den Räumlichkeiten
 - a. Baurechtliche Genehmigung
 - b. Planzeichnungen zu Lage und Bau
 - c. Miet- oder Pachtvertrag
 - d. Beschreibung der Betriebseinrichtung (z.B. Bauausführung, Wasserversorgung, Abwasserversorgung, Beleuchtung, Belüftung, etc.)
 - e. Quarantäneeinrichtungen und Einrichtungen zur Absonderung erkrankter Tiere
 - f. Lagerräume für Futter, Streu, Zubehör, Reinigungsmittel
 - g. Räumlichkeiten zur Reinigung von Geräten und Zubehör (z.B. Futternäpfe, Käfige)
4. Buchführung

Folgende Aufzeichnungen müssen geführt, aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden:

 - a. Bestandsbuch
 - b. Impfnachweise
 - c. Kauf- und Abgabennachweise
 - d. Belege über Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
 - e. Aufzeichnungen über Erkrankungen
 - f. Belege über Behandlung erkrankter Tiere
 - g. Belege über Schädlingsbekämpfung
5. Organisationsplan
 - a. Festlegung der Aufgabenverteilung des Personals
 - b. Bestimmungen von Vertretungen
 - c. Reinigungs- bzw. Hygieneplan
 - d. Organisation der Gesundheitsvorsorge und der medizinischen Betreuung, Benennung des betreuenden Tierarztes
 - e. Organisationsplan für die lückenlose Betreuung, Versorgung und Pflege der Tiere
 - f. Zahl der jährlich zu haltenden Tiere, bei Reit- und Fahrbetrieben die tägliche bzw. wöchentliche Arbeit der Tiere, bei Schaustellungen die Art und der zeitliche Umfang

Änderungen der dargestellten Sachverhalte sind der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Sofern sich der Antrag auf Tiere besonders geschützter Arten erstreckt, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der für den Artenschutz zuständigen Behörde vorzulegen.

Mit der Ausübung einer Tätigkeit nach § 11 Tierschutzgesetz darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Die zuständige Behörde soll demjenigen die Ausübung der Tätigkeit untersagen, der die Erlaubnis nicht hat. Das Ausüben einer Tätigkeit gemäß § 11 Tierschutzgesetz ohne die entsprechende Erlaubnis stellt zudem eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 25000 Euro geahndet werden kann.

Hinweise zur geforderten Sachkunde:

Die Sachkunde (Kenntnisse und Fähigkeiten) kann nachgewiesen werden durch

1. **Ausbildung:** eine abgeschlossene, staatlich anerkannte oder sonstige Ausbildung, die zum Umgang mit den Tieren befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt. Dies ist in der Regel eine Ausbildung, für den Bereich Zoofachhandel z.B. als Einzelhandelskauffrau/-mann, Fachrichtung Zoofachkraft. Auch die Ausbildung zum Tierpfleger/zur Tierpflegerin oder zur/zum Tierarztthelfer/in fällt in diesen Bereich. Qualifiziert sind in der Regel auch Personen mit abgeschlossener Hochschulausbildung in den Bereichen Tiermedizin oder Biologie (Zoologie). Ferner sind fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten auch anzunehmen, wenn eine sonstige Aus- oder Weiterbildung absolviert wurde, die zum Umgang mit den Tierarten befähigt, auf die sich die Tätigkeit erstreckt.
2. **beruflichen Umgang:** eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit in einem Angestellten-/Beschäftigtenverhältnis in einer Einrichtung mit qualifizierter Leitung, z.B. mit Erlaubnis nach §11 Tierschutzgesetz. Die nachzuweisenden Zeiten betragen in der Regel mindestens zwei Jahre für das Gesamtspektrum der Tiergruppen, bei der Beschränkung auf einzelne Tiergruppen jeweils mindestens 6 Monate, bei Reptilien und Amphibien mindestens ein Jahr. Die theoretischen Kenntnisse werden in der Regel durch ein zusätzliches Fachgespräche bei der zuständigen Behörde oder einem anerkannten Verband nachgewiesen.
3. **sonstigen Umgang:** ein unter 1 und 2 nicht aufgeführter Umgang mit Tieren, z.B. mehrjährige erfolgreiche Haltung oder Zucht unter regelmäßiger Kontrolle qualifizierter Dritter (z.B. Tierärzte, Zuchtwarte). Die nachzuweisenden Zeiten betragen in der Regel mindestens zwei Jahre für das Gesamtspektrum der Tiergruppen, bei der Beschränkung auf einzelne Tiergruppen jeweils mindestens 6 Monate, bei Reptilien und Amphibien mindestens ein Jahr. Die theoretischen Kenntnisse werden in der Regel durch ein zusätzliches Fachgespräche bei der zuständigen Behörde oder einem anerkannten Verband nachgewiesen.

Für Fahrer:

Die Sachkunde kann in der Regel nachgewiesen werden durch

- mindestens Fahrabzeichen IV (FN)
- eine andere dem o. a. Fahrabzeichen gleichwertige Fahrprüfung
- ein mindestens 3-jähriges haupt- oder nebenberufliches Führen von Fahrzeugen zur Personenbeförderung

Zuverlässigkeit:

Das Führungszeugnis für Behörden sowie die Auskunft aus dem/den Register/n für den Antragsteller und die verantwortliche/n Person/en sind beim zuständigen Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt oder Amtsgericht zu beantragen.

**Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten
nach Art. 13, 14 DSGVO**

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**
Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold
- **Zweck der Datenverarbeitung**
Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz
- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**
§ 11 TierSchG i.V.m. § 1 ZustVO Tierschutz NRW
- **Empfänger der Daten**
Kreis Lippe, FG 390 Veterinärangelegenheiten, Verbraucherschutz
ggf. Auftragsverarbeiter
- **Dauer der Datenspeicherung**
Die Dauer der Datenspeicherung ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschungsfristen.
- **Ihre Rechte:**
 - **Auskunft** über die erhobenen Daten, sofern Ihr Ersuchen hinreichend präzise ist
 - **Berichtigung** unrichtiger oder unrichtig gewordener Daten
 - **Löschung** („Recht auf Vergessenwerden“)
 - **Einschränkung** der Verarbeitung
 - **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
 - Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung (s.o.) erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
 - **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de
- **Kontakt Daten behördlicher Datenschutzbeauftragter**
E-Mail: datenschutz@kreis-lippe.de; Tel. 05231-624860, Fax: -630118347